Inhaltsverzeichnis

05.05.2011 Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Sitzungsdokumente

Einladung HFWA

Niederschrift HFWA 31.03.2011 ö

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 4	Sachstand der Abwicklung von Maßnahmen nach dem Konjunkturpaket II Vorlage	Vorlage: 124/2011-1
	Vorlage: 124/2011-1	Vorlage: 124/2011-
	1 Liste Bildung	
	Vorlage: 124/2011-1	Vorlage: 124/2011- 1
	2 Liste Sonstige Infrastruktur	
	Vorlage: 124/2011-1	Vorlage: 124/2011- 1
	3 Liste Bildung (externe Träger)	
Top Ö 5	Kreisentwicklungskonzept 2020; Gemeinsame Beschlussvorlage der Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis	Vorlage: 190/2011-7
	Vorlage	
Тор Ö 8	Anfrage der CDU-Fraktion vom 13.04.2011 betr. Ausgliederung des HallenFreizeitBades / Bäderbetriebs aus dem Haushalt der Stadt Bornheim	Vorlage: 193/2011- 2
	Vorlage ohne Beschluss	
	Vorlage: 193/2011-2	Vorlage: 193/2011- 2
	Anfrage	

Einladung



Sitzung Nr.	25/2011
HFWA Nr.	4/2011

An die Mitglieder

des **Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses** der Stadt Bornheim

Bornheim, den 18.04.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Haupt-**, **Finanz- und Wirtschaftsausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Donnerstag, 05.05.2011, 18:00 Uhr, im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses Bornheim, Königstraße 31,** statt

!!! Bitte nicht auf dem Gelände der Feuerwehr parken! Das Feuerwehrgelände muss den Mitgliedern der Feuerwehr im Einsatzfall uneingeschränkt zur Verfügung stehen!

.Die Tagesordnung habe ich wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 19/2011 vom 31.03.2011	
4	Sachstand der Abwicklung von Maßnahmen nach dem Konjunkturpaket II	124/2011-1
5	Kreisentwicklungskonzept 2020; Gemeinsame Beschlussvorlage der Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis (s. ASS 03.05.2011)	190/2011-7
6	Antrag der CDU-Fraktion vom 13.04.2011 betr. Initiative zur Förderung Bornheimer Unternehmer	192/2011-1
7	Mitteilungen mündlich	
8	Anfrage der CDU-Fraktion vom 13.04.2011 betr. Ausgliederung des HallenFreizeitBades / Bäderbetriebs aus dem Haushalt der Stadt Bornheim	193/2011-2
9	Anfragen mündlich	

	Nicht öffentliche Sitzung	
10	Vergabe des Auftrages für die Betonsanierung der Fassade des Verwaltungstraktes in Zusammenhang mit der Sanierung des Rathauses Bornheim	188/2011-1
11	Beförderung eines Wahlbeamten	165/2011-1
12	Mitteilungen mündlich	
13	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

(Wolfgang Henseler) Bürgermeister

2/22

Niederschrift



<u>Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Bornheim am Donnerstag, 31.03.2011, 18:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim</u>

Х	Öffentliche Sitzung	Sit
	Nicht-öffentliche Sitzung	HF

HFWA Nr.	3/2011
Sitzung Nr.	19/2011

Anwesende

<u>Bürgermeister</u>

Henseler, Wolfgang SPD

Mitglieder

Deussen-Dopstadt, Gabriele Bündnis90/Grüne Feldenkirchen, Hans Gerd UWG/Forum-Fraktion

Hanft, Wilfried SPD-Fraktion Kleinekathöfer, Ute SPD-Fraktion

Knott, Thorsten FDP-Fraktion bis TOP 11 tw.

Krüger, Frank W. SPD-Fraktion

Kuhl, Sebastian CDU-Fraktion bis TOP 11 tw.

Kuhn, Arnd Jürgen Dr. Bündnis90/Grüne

Paschmanns, Dieter SPD-Fraktion bis TOP 11 tw.

Schausten, Manfred
Schmitz, Heinz Joachim
Söllheim, Michael
Stüsser, Peter
Wingenbach, Matthias

SPD-Fraktion
Bündnis90/Grüne
CDU-Fraktion
CDU-Fraktion
CDU-Fraktion
CDU-Fraktion

Züge, Rainer SPD-Fraktion bis TOP 11 tw.

stv. Mitglieder

Hönig, Heinrich

Kretschmer, Gabriele

Odenthal, Kurt

Paulsen, Michael

CDU-Fraktion

CDU-Fraktion

CDU-Fraktion

CDU-Fraktion

CDU-Fraktion

Rech, Wilhelm CDU-Fraktion ab TOP 11 tw.

Siebert, Hans-Martin FDP-Fraktion

Verwalt<u>ungsvertreter</u>

Brühl, Gerhard

Cugaly, Ralf Kämmerer Hennings, Albrecht

Schier, Manfred Erster Beigeordneter Schnapka, Markus Beigeordneter

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Bandel, Helga CDU-Fraktion
Donix, Michael CDU-Fraktion
Koch, Christian FDP-Fraktion
Nipps, Ursula CDU-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	_
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 04/2011 vom 25.01.2011 und Nr. 11/2011 vom 17.02.2011	
4	Vergabe des RWE-Klimaschutzpreises und Umweltpreises der Stadt Bornheim	122/2011-SUA
5	Nutzungsvertrag zum Zwecke des Betriebes eines Hallenfreizeitbades zwischen der Stadt Bornheim und dem Stadtbetrieb Bornheim (SBB)	120/2011-2
6	Der kommunale Gesamtabschluss im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)	125/2011-2
7	Stellungnahme zum Entwurf der Haushaltssatzung des Rhein-Sieg- Kreises für die Haushaltsjahre 2011/2012	127/2011-2
8	Mitteilungen mündlich	
9	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.01.2011 betr. Anzahl der Personen mit Zweitwohnsitz im Stadtgebiet / Einnahmen bei einer Zweitwohnsitzsteuer	085/2011-2
10	Mitteilung betr. Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2011/2012 im Land NRW	154/2011-1
11	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Henseler eröffnet die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschlussfähig ist.

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt,

- 1. auf Vorschlag des Bürgermeisters die Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte
 - 10 "Mitteilung betr. Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2011/2012 im Land NRW", Vorlage-Nr. 154/2011,
 - 13 "Beauftragung einer fachlichen und rechtlichen Beratung im Rahmen der Neuvergabe von Konzessionsverträgen bzw. der Rekommunalisierung der Energieversorgung", Vorlage-Nr. 139/2011,

zu erweitern und

- 2. den neuen Tagesordnungspunkt 10 nach Tagesordnungspunkt 8 zu behandeln, und den neuen Tagesordnungspunkt 13 nach Tagesordnungspunkt 12 zu behandeln,
- 3. auf Antrag der CDU-Fraktion, den Tagesordnungspunkt 5 von der Tagesordnung abzusetzen.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Durch diese Änderung der Tagesordnung werden die bisherigen

TOP 10 - 13 zu neuen TOP 11 - 15.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt: TOP 1 - 4, 6 - 8, 10, 9, 11.

	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

VA Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2 Einwohnerfragestunde

Die gestellten Einwohnerfragen und die Antworten sind als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Anlagen siehe Seiten 6-8

3 Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 04/2011 vom 25.01.2011 und Nr. 11/2011 vom 17.02.2011

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 04/2011 vom 25.01.2011 und Nr. 11/2011 vom 17.02.2011 keine Einwände.

- Einstimmig -

4 Vergabe des RWE-Klimaschutzpreises und Umweltpreises der Stadt Bornheim 122/2011-SUA

AM Knott erklärt für die FDP-Fraktion, dass sie sich an der Beratung und der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht beteiligen.

Beschluss:

Der Haupt- Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, den RWE-Klimaschutzpreis und Umweltpreis der Stadt Bornheim auf insgesamt 5 Preisträger aufzuteilen und an folgende Kandidaten zu verleihen:

Preis: ILEK-Projektgruppe,
 Preisgeld 1.200 €
 Preis: Jugendakademie Walberberg,
 Preisgeld 700 €
 Preisgeld 200 €

3. Preis: Herr Frank Cremer,
3. Preis: kath. Kirchengemeinde Merten,
Preisgeld 200 €
Preisgeld 200 €

Die Entscheidung ergeht im Wege der Dringlichkeit nach § 60 GO NRW.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimme/n für den Beschluss (CDU tw., SPD tw., B90/Grüne, UWG, BM)

1 Stimme/n gegen den Beschluss (CDU tw.)1 Stimmenthaltung/en (SPD tw.)

5	Nutzungsvertrag zum Zwecke des Betriebes eines Hallenfreizeitbades zwischen der Stadt Bornheim und dem Stadtbetrieb Born-	120/2011-2
	heim (SBB)	

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

6	Der kommunale Gesamtabschluss im Neuen Kommunalen Fi-	125/2011-2
	nanzmanagement (NKF)	

Der Bürgermeister sagt zu, den AM die Power-Point-Präsentation zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

- Einstimmig -

7	Stellungnahme zum Entwurf der Haushaltssatzung des Rhein-	127/2011-2
	Sieg-Kreises für die Haushaltsjahre 2011/2012	

Beschluss:

Der Rat nimmt den Entwurf der Kreishaushaltssatzung 2011/2012 zur Kenntnis und appelliert an den Kreistag,

- mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Kommunen die haushaltsrechtlichen Möglichkeiten für den Haushaltsausgleich auszunutzen und für die Planjahre 2013 bis 2015 eine reduzierte Allgemeine Kreisumlage auszuweisen,
- die aus einer für die kommunale Ebene verbesserten Finanzierung der Aufwendungen für Hartz IV dem Rhein-Sieg-Kreis zufließenden Mittel zur Senkung der Allgemeinen Kreisumlage einzusetzen,
- 3. die dem Rhein-Sieg-Kreis für den Ausbau und den Betrieb der U3-Betreuung zustehenden Mittel in der gesamten verfassungsrechtlich garantierten Höhe in den Haushalt auf zu nehmen,
- 4. eine ggf. gegenüber der Entwurfsplanung des Kreises geringere Festsetzung der Landschaftsverbandsumlage in vollem Umfang an die Kommunen weiter zu geben.
- Einstimmig -

bei 1 Stimmenthaltung (B90/Grüne tw.)

8	Mitteilungen mündlich	

Keine

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.01.2011 betr. Anzahl der Personen mit Zweitwohnsitz im Stadtgebiet / Einnahmen bei einer Zweitwohnsitzsteuer

085/2011-2

Zusatzfragen

von AM Schmitz

1. Zu Ziffer 1.

Wenn festgestellt worden ist, dass 1.213 Bürger mit Zweitwohnsitz hier gemeldet sind, dann müsste doch, wenn man den Stand vom 30.06.2010 mit 48.543 Bürgern zusammenzählt, eine Einwohnerzahl von 49.756 zusammen kommen. Ist das dann die tatsächliche Einwohnerzahl der Stadt Bornheim?

Antwort:

Dies wird geprüft.

Zu Ziffer 2.

Wann kann mit der Vorlage der realistischen Datenerhebung gerechnet werden?

Antwort:

Nach der Sommerpause.

von AM Kuhl

Wann wird das Prüfergebnis von den vorletzten Haushaltsberatungen vorgelegt? Kann man bei der Berechnung auch darauf achten, dass vielleicht nicht nur ein Effekt davon ausgehen könnte (dass eine zusätzliche Zweitwohnsitzsteuer anfällt), sondern auch eventuell Zweitwohnsitze in Erstwohnsitze umgewandelt würden, um dementsprechend eine höhere Schlüsselzuweisung zu bekommen?

Antwort:

Auf die Frage, dass die Erstwohnsitze dabei eine Rolle spielen, wurde bei der Beantwortung der Anfrage bereits hingewiesen. Wir sind davon ausgegangen, dass es im Haus eine solche Berechnung gibt, haben aber festgestellt, dass es keine fundierte Berechnung über die Zweitwohnungssteuer im Haus gegeben hat. Das war eine Fehlinformation, die der Bürgermeister bekommen hat. Er bittet dies zu entschuldigen. Jetzt muss selber berechnet werden und das Ergebnis wird nach der Sommerpause vorgelegt.

10	Mitteilung betr. Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versor-	154/2011-1
	gungsbezüge 2011/2012 im Land NRW	

Kenntnis genommen

11	Anfragen mündlich	

Keine

Ende der Sitzung: 20:21 Uhr

gez. Wolfgang Henseler Vorsitz gez. Petra Altaner Schriftführung Detlef Brenner Kartäuserstr. 43 53332 Bornheim 22.03.2011

(1)

Stadt Bornheim 23. MRZ 2011 Rhein-Sieg-Kreis

Herrn Vorsitzenden des des Haushalts-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Bornheim Bürgermeister Wolfgang Henseler Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Einwohnerfragestunde zu Beginn der nächsten Ausschusssitzung am 31.03.2011 Kosten des Tollitätentreffen der Stadt Bornheim in der Rheinhalle am 08.03.2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gemäß § 20 GeschO bitte ich um Beantwortung folgender Frage:

Welche Kosten verursachte das diesjährige Tollitätentreffen in der Rheinhalle am 08.03.2011 im Haushalt der als Organisator fungierenden Stadt Bornheim und wie hoch waren dabei die Kosten für die Hallenanmietung und der engagierten Karnevalskräfte im Einzeln?

Ich wünsche auch eine schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Antwort

Wie im Haushalt 2011 ausgewiesen, sind die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt. Eine abschließende Kostenrechnung liegt derzeit noch nicht vor.

Aufwendungen für Hallenanmietung fielen nicht an.

Die mit den auftretenden Künstlern vereinbarten Gagen unterliegen den datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

1. Zusatzfrage:

Wird das im Haushalt unter freiwillige Ausgaben verbucht?

Antwort:

Der Bürgermeister geht davon aus. Da die Stadt aber keine Aufwendungen hat, muss dieses "Null" natürlich nicht der Kommunalaufsicht mitgeteilt werden. In der Vergangenheit wurden die Aufwendungen der Kommunalaufsicht mitgeteilt.

2. Zusatzfrage:

Sieht der Bürgermeister der Stadt Bornheim die soziale Gerechtigkeit noch als gegeben an, wenn einerseits im Zusammenhang mit der Aktion "jet zu müffele" öffentlich über die Lokal-

presse zu Spenden aufgerufen wird, um den Kindern von den Ärmsten der Armen die Aufnahme eines tägliche Schulmittagessens zu ermöglichen, während andererseits für das Tollitätentreff im städtischen Haushalt eine (keine) Summe eingestellt wird, um einen Personenkreis finanziell zu unterstützen, welcher bekanntlich nicht gerade vordringlichst zu den Ärmsten der Armen gehört bzw. von diesem Personenkreis diese Veranstaltung besucht wird?

Antwort:

Die Frage geht von einer falschen Annahme aus. Es wird niemand durch Aufwendungen der Stadt unterstützt, da die Veranstaltung Plus-Minus-Null ausgeht und wir bei dieser Veranstaltung ganz besonders dafür werben, etwa für soziale Projekte Mittel zur Verfügung zu stellen. Insofern kann ich ihre Frage nur mit "Ja" beantworten.

Detlef Brenner Kartäuserstr. 43 53332 Bornheim 22.03.2011



Herrn Vorsitzenden des des Haushalts-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Bornheim Bürgermeister Wolfgang Henseler Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Stadt Bornheim 23.MRZ 2011 Rhein-Sieg-Kreis

Einwohnerfragestunde zu Beginn der nächsten Ausschusssitzung am 31.03.2011 Kosten der zertifizierten Anerkennung durch die Teilnahme der Aktion "Gut Drauf" durch die Stadt Bornheim

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gemäß § 20 GeschO bitte ich um Beantwortung folgender Frage:

Welche Kosten verursachte die erfolgreiche Teilnahme und erfolgte zertifizierte Anerkennung der Stadt Bornheim bei der Aktion "Gut Drauf" und wie wurden diese im Haushalt unter welchen Ausgaben deklariert?

Ich wünsche auch eine schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Antwort

Im Haushalt 2010 wurde für die Jugendaktion "GUT DRAUF – Bewegen, entspannen, essen – aber wie!" eine Summe von 10.000 Euro veranschlagt (Sachkonto 524902). Diese Mittel wurden fast vollständig für Projekte und Aktionen ausgegeben (9.840,28 Euro).

Bei der Aktion verfolgt die Stadt Bornheim einen ganzheitlichen, integrierten Ansatz. Aus diesem Grund wurden für die Durchführung einiger dieser Projekte und Aktionen im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Honorargelder in Höhe von 2.797,50 Euro gezahlt.

Im Jahr 2010 wurden keine Zuschüsse von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) an die Stadt Bornheim für die Aktion ausgezahlt.



Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss		05.05.2011
<u>öffentlich</u>	Vorlage Nr.	124/2011-1
	Stand	11.03.2011

Betreff Sachstand der Abwicklung von Maßnahmen nach dem Konjunkturpaket II

Beschlussentwurf:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zum Sachstand der Abwicklung von Maßnahmen und den aktualisierten Budgets nach dem Konjunkturpaket II zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der Rat hat die Durchführung der Maßnahmen zum Investitionsförderungsgesetz / Konjunkturpaket II (KP II) entsprechend der geänderten Maßnahmenlisten einschließlich der Budgets in der dort vorgesehenen Rangfolge beschlossen.

Die interne Prüfung sowie die Plausibilitätsprüfung durch die Bezirksregierung sind bei allen laufenden Maßnahmen positiv abgeschlossen.

Derzeit befinden sich folgende Maßnahmen in der Umsetzung:

1. Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur

1.1 Grundschule Roisdorf, Turnhalle, energetische Sanierung (Budget laut aktualisierter Kostenschätzung: 310.000€)

Der Architekt zur Planung der Sanierung und hat ein Konzept einschließlich Kostenschätzung vorgelegt. Es wurden die Gewerke Fensterarbeiten, Dachdeckerarbeiten, Gerüstarbeiten, Wärmedämmverbundsystem und Trockenbauarbeiten vergeben. Baubeginn der Sanierungsarbeiten ist am 13.04.2011.

1.2 Grundschule Sechtem, energetische Sanierung (Budget laut aktualisierter Kostenschätzung: 120.000€)

Die Heizungsanlage ist ausgetauscht und voll funktionsfähig. Der zweite Planungs- und Ausführungsabschnitt beginnt erst, wenn noch insgesamt ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

1.3 Grundschule Roisdorf, Erneuerung der Heizung (Budget laut aktualisierter Kostenschätzung: 60.000€)

Die Heizungsanlage ist ausgetauscht und voll funktionsfähig. Der zweite Planungs- und Ausführungsabschnitt beginnt erst, wenn noch insgesamt ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

1.4 Grundschule Walberberg, energetische Sanierung (Budget laut aktualisierter Kostenschätzung: 110.000€)

Die Außenputzarbeiten haben am 21.03.2011 begonnen und werden bis zum 15.04.2011 fertig gestellt. Die Dämmung der obersten Geschossdecke wird in den Sommerferien durchgeführt.

1.5 Grundschule Rösberg, energetische Sanierung (Budget laut aktualisierter Kostenschätzung: 205.000€)

Die Maßnahme ist abgeschlossen und muss noch formal beendet werden.

1.6 Neubau Kindergarten Kardorf (Budget laut aktualisierter Kostenschätzung: 900.000€) Das Altgebäude ist abgebrochen. Die Rohbauarbeiten sind fertig gestellt. Der Generalunternehmer hat seine Arbeit begonnen. Fertigstellung ist im Herbst 2011.

1.7 Grundschule Bornheim, Turnhalle, Gesamtsanierung (Budget laut aktualisierter Kostenschätzung: 300.000€)

Mit den Abbrucharbeiten ist am 23.03.2011 begonnen worden. Es wurden die Gewerke Abbruch-Rohbauarbeiten, Gerüstarbeiten, Zimmer- und Dachdeckerarbeiten, Heizung, Elektro, Prallwand, Sportboden, Maler- und Putzarbeiten und Schreinerarbeiten vergeben. Voraussichtliche Fertigstellung der Gesamtmaßnahme: Ende August 2011.

1.8 Kindergarten Römerstraße, energetische Sanierung (Budget laut aktualisierter Kostenschätzung: 196.000€)

Die ersten Auftragsvergaben haben stattgefunden. Baubeginn ist im Mai 2011. Voraussichtliche Fertigstellung der Gesamtmaßnahme: September 2011.

1.9 Verbundschule Uedorf, Erneuerung des Flachdaches (Budget laut aktualisierter Kostenschätzung: 56.000€)

Die Maßnahme ist abgeschlossen und muss noch formal beendet werden.

1.10 Jugendgemeinschaftsräume/Kindergarten Albertus-Magnus-Straße, Gesamtsanierung (Budget laut aktualisierter Kostenschätzung: 180.000€)

Es sind bereits alle Aufträge vergeben worden. Baubeginn ist am 18.04.2011. Die Maßnahme wird voraussichtlich Ende Juni fertig gestellt.

2. Investitionen mit Schwerpunkt Sonstige Infrastruktur

2.1 Rheinhalle Hersel, Dachsanierung (Budget laut aktualisierter

Kostenschätzung: 213.000€)

Die Maßnahme ist abgeschlossen und muss noch formal beendet werden.

2.2 Wirtschaftswegenetz insgesamt (Budget laut aktualisierter

Kostenschätzung: 248.000€):

Die Ausschreibung ist abgeschlossen. Auftragsvergabe Anfang Dezember 2010. Baubeginn war im April.

2.3 Drehleiter der Feuerwehr (Budget laut aktualisierter

Kostenschätzung: 542.640€):

Die Maßnahme ist beendet.

2.4 Vereinsheim SC Widdig, energetische Sanierung (Budget laut aktualisierter

Kostenschätzung: 28.000€):

Die Maßnahme ist beendet.

2.5 Rathaus, energetische Sanierung (Budget laut aktualisierter

Kostenschätzung: 789.000€):

Die Mittel des Konjunkturpakets II fließen in die energetische Sanierung des Rathauses. Die Aufträge sind erteilt. Die Arbeiten beginnen Ende April.

3. Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur (externe Träger)

Entsprechend der vom Rat beschlossenen Maßnahmenliste stehen im Investitionsschwerpunkt Bildung 585.000 € für die externen Träger zur Verfügung. Diese Mittel wurden für die Maßnahmen der Ursulinenschule Hersel "energetische Sanierung" und Jugendakademie Walberberg "Einbau einer Hackschnitzelanlage" durch Bescheid bewilligt. Beide Maßnahmen befinden sich zur Zeit in der Umsetzung.

Die beigefügten Listen enthalten eine Schätzung der voraussichtlichen Kosten. Diese weichen von den Kostenschätzungen zum Aufstellungszeitpunkt der Maßnahmenliste im Einzelfall ab.

Anlagen zum Sachverhalt

- 1 Liste Bildung
- 2 Liste Sonstige Infrastruktur
- 3 Liste Bildung (externe Träger)

124/2011-1 13/22 Seite 3 von 3

Rang	Aus- schuss	Objekt	Bezeichnung der Maßnahme	Kosten / Kostenschätzung Stand April 2011
1	2	3	4	
1	SchulsA	GS Roisdorf TH	Energetische Sanierung der TH Fassade, Wärmedämmverbundsystem, Neuanstrich der TH und aller Nebenräume (Außen)	310.000,00
2	SchulsA	GS Sechtem	Sanierung der Warmwasser u. Heizungsunterverteilung in der Turnhalle, Planung und Ausführung, neuer Wärmeerzeuger in der Schule, Erneuerung Lüftung in den Umkleiden	120.000,00
3	SchulsA	GS Roisdorf	Erneuerung der Heizungsanlage, Planung und Ausführung	60.000,00
4	SchulsA	GS Walberberg	Energetische Sanierung des Altgebäudes	110.000,00
5	SchulsA	GS Rösberg	Energetische Sanierung des Altgebäudes	205.000,00
6	JHA	Kiga Schulstraße	Sanierung des Altgebäudes	900.000,00
7	SchulsA	GS Bornheim TH	Gesamtsanierung einschl. energetischer Sanierung	300.000,00
8	JHA	Kiga Römerstraße	Energetische Sanierung	196.000,00
9	SchulsA	VS Uedorf	Flachdacherneuerung Umkleidetrakt TH	56.000,00
10	JHA	JGR/Kindergarten Albertus-Magnus- Straße	Gesamtsanierung einschl. energetischer Sanierung	180.000,00
		Ugung stehende Mittel	Summe: 2.494.119	2.437.000

O 4 Infrastrukturmaßnahmen- aktualisierter Budgetstand der umsetzbaren Projekte				
				Kosten /
Rang	Aus- schuss	Objekt	Bezeichnung der Maßnahme	Kostenschätzung Stand April 2011
1	HFPA	Rheinhalle	Dachsanierung des Hauptgebäudes	213.000,00
2	VPLA	Wirtschaftswegenetz gesamt	Ländliche Infrastruktur, Wegebau, Neubau- u. Sanierungsmaßnahmen mit nachhaltiger Erhöhung des Gebrauchswertes	248.000,00
3	HFPA	Drehleiter DLA K 23/12	Beschaffung einer Drehleiter für Feuerwehr Bornheim	542.640,00
4	SKA	Vereinsheim SC Widdig	Sanierung Heizung, Sockelbereich, Dachfläche, Fliesen	28.000,00
5	HFPA	Rathaus	Energetische Sanierung und barrierefreier Zugang	789.000,00
Zur Ver	füauna ste	hende Mittel: 1.878.229€	Summe:	1.820.640

Bild	Bildungsmaßnahmen- externe Träger			
Rang	Aus- schuss	Objekt	Bezeichnung der Maßnahme	Kosten / Kostenschätzung Stand Februar 2011
1	SchulsA	Ursulinenschule Hersel	Energetische Sanierung	431.000
2	JHA	Jugendakademie Walberberg	Einbau einer Hackschnitzelheizung	154.000
		-		585.000
			Summe:	585.000
	Zur Verf	ügung stehende Mit		



Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	03.05.2011
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	05.05.2011
Umweltausschuss	24.05.2011
Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	25.05.2011
Rat	26.05.2011

öffentlich	Vorlage Nr.	190/2011-7
	Stand	12.04.2011

Betreff Kreisentwicklungskonzept 2020; Gemeinsame Beschlussvorlage der Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis

Beschlussentwurf Ausschuss für Schule, Soziales und demographischer Wandel:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Umweltausschuss:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beschließt, die im "Kreisentwicklungskonzept 2020 – Vitalität und Vielfalt" von November 2009 formulierten Leitbilder und Ziele zur Kenntnis zu nehmen und die Verwaltung zu beauftragen, diese beim künftigen Handeln zu beachten.

Sachverhalt:

Vorbemerkung:

Wie bekannt, haben der Rhein-Sieg-Kreis und die 19 kreisangehörigen Kommunen das Kreisentwicklungskonzept 2020 erarbeitet. Der Focus war (zunächst) auf die demografisch relevanten Strukturbereiche "Bevölkerung und Wohnen", "Soziales und Integration", "Wirtschaft, Wissenschaft und Arbeitsmarkt", "Bildung" und "Tourismus" gelegt.

Maßgebliches Ziel des Kreisentwicklungskonzepts 2020 war die Erarbeitung eines umsetzungsorientierten Entwicklungs- und Handlungsrahmens für Kreis und kreisangehörige Kommunen im Zuge der sich abzeichnenden demografischen Entwicklungen.

Nach dem offiziellen Startschuss im Frühjahr 2008 haben sich rd. 140 Akteure u.a. aus regionaler Wirtschaft, Politik und Verwaltung an dem Erarbeitungsprozess, bestehend aus Stärken-/Schwächen-Analyse, Leitbilder-, Ziele- und Maßnahmenkonzeption beteiligt ("Projektbeteiligte" s. S. 134 ff Kreisentwicklungskonzept).

Erläuterungen:

Das Kreisentwicklungskonzept 2020 (nebst Anhang) in der vorliegenden Fassung wurde am 20.11.2009 von Landrat Kühn und den/der Bürgermeistern/In der kreisangehörigen Kommunen zustimmend zur Kenntnis genommen. Damit war – als Voraussetzung der politischen Beratungen und Beschlussfassungen - der verwaltungsseitige Teil des Erarbeitungsprozesses abgeschlossen (Hinweis: die Erarbeitung des Integrationskonzepts wird fortgesetzt).

Neben strukturbereichsspezifisch formulierten Leitbildern und Zielen sind Gegenstand des vorliegenden Konzepts insgesamt 55 Projekte und Maßnahmen, die sowohl der Zielerreichung dienen als auch weitere Projekte initiieren sollen. Aufgrund ihrer Strahlkraft sind 22 Projekte/ Maßnahmen als "Leuchtturmprojekte" klassifiziert worden. Die Leuchtturmprojekte sind vorrangig umzusetzen.

Gemäß Verabredung der Hauptverwaltungsbeamten/-beamtin vom 20.11.2009 werden sowohl die Gremien der kreisangehörigen Städte/ Gemeinden als auch die Gremien des Kreises auf Basis einer etwa gleichlautenden Vorlage mit der Beratung und Entscheidung über die Inhalte des Kreisentwicklungskonzepts 2020 befasst.

Wie oben ausgeführt, enthält das Kreisentwicklungskonzept Projekte und Maßnahmen, die der Zielerreichung dienen und weitere Projekte initiieren sollen.

Im Hinblick auf Monitoring bzw. Controlling sind diese Maßnahmen/ Projekte unter Angabe von Projektzielen, Trägerschaft, Finanzierungsmöglichkeiten etc. jeweils auf Formblättern dargestellt und redaktionell den einzelnen Strukturbereichen zugeordnet. Die als "Ansprechpartner" benannten Personen/ Körperschaften fungieren gleichzeitig als "Projektkümmerer".

Da einzelne Maßnahmen/Projekte in der Zuständigkeit bzw. unter der Federführung Dritter stehen, wie z.B. Maßnahme 7 des Strukturbereichs "Bevölkerung und Wohnen" (BW 07), sind diese selbstredend von einer Beschlussfassung durch die Stadt/ Gemeinde ausgeschlossen.

Einzelne Maßnahmen/ Projekte konnten aufgrund der zur Verfügung gestandenen Zeit lediglich grob konzipiert werden. Soweit sich im Zuge der weiteren Konkretisierung Kosten abzeichnen, sind sie den zuständigen Gremien erneut zur Entscheidung vorzulegen.

<u>Ausblick</u>

Nach Abschluss der politischen Beratung/ Beschlussfassungen in den kommunalen und

Kreisgremien soll das Kreisentwicklungskonzept 2020 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Jedoch endet mit der Veröffentlichung das gemeinsame Wirken für die zukünftige Kreisentwicklung nicht. Das Konzept dient eher als Ausgangspunkt und Plattform für die Umsetzung der in ihm enthaltenen Maßnahmen, Ziele und Leitbilder.

Daher wird zurzeit seitens des Kreises ein Monitoring-Konzept erstellt, um den Stand der Bearbeitung/Umsetzung, die Erfahrungen und die erreichten Wirkungen bzw. Erfolge kontinuierlich nachzuhalten und in geeigneter Form zu kommunizieren. Dies gilt insbesondere für die politischen Gremien der kreisangehörigen Kommunen und des Kreises.

Die mit dem Kreisentwicklungskonzept 2020 etablierten Strukturen bieten die Möglichkeit, die begonnene Zusammenarbeit fortzuführen bzw. zu intensivieren und – soweit gewünscht die daraus resultierenden Synergieeffekte ggf. auch für weitere Themen wie Freiraum, Umwelt, Verkehr, Naherholung, Kultur oder Sport zu nutzen.

Der Entwurf des Kreisentwicklungskonzeptes wird den Fraktionen und fraktionslosen Ratsvertretern in einigen Exemplaren als CD verteilt. Darüber hinaus ist der Entwurf auch unter folgender Internetadresse auf der Webseite des Rhein-Sieg-Kreises verfügbar:

http://www.rhein-sieg- kreis.de/cms100/buergerservice/zukunftsprojekte/ kreisentwicklungskonzept/

Finanzielle Auswirkungen

Da die Stadt Bornheim keine Federführung bei einem der Leuchtturmprojekte hat, werden allenfalls mittelbar Kosten über die Zusammenarbeit mit dem Rhein-Sieg-Kreis entstehen. Diese Kosten lassen sich nicht beziffern.

190/2011-7 19/22 Seite 3 von 3



Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	05.05.2011
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	193/2011-2
Stand	14.04.2011

Betreff Anfrage der CDU-Fraktion vom 13.04.2011 betr. Ausgliederung des HallenFreizeitBades / Bäderbetriebs aus dem Haushalt der Stadt Bornheim

Sachverhalt:

Hinsichtlich des zu Grunde liegenden Sachverhaltes weist der Bürgermeister auf Folgendes hin:

- Zur Vermeidung einer Grunderwerbsteuerpflicht bei der Übertragung der Grundstücke auf den SBB wurde ein Leasingkonzept entwickelt. Auch die BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft kommt zuletzt in einem ausführlichen Gutachten zu dem Ergebnis, dass der Leasingvertrag grundsätzlich geeignet ist, eine Grunderwerbsteuerpflicht zu vermeiden.
- Im Rahmen des ausführlichen Gutachtens der BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG wurde unabhängig vom Leasingkonzept auf eine mögliche Steuerproblematik im Hinblick auf die Verlustzuweisungen der Stadt an den SBB AöR für den Betrieb des Hallenfreizeitbades hingewiesen.

Die Anfrage der CDU-Fraktion vom 13.04.2011 beantwortet die Verwaltung wie folgt:

Frage 1: Sind bereits Abstimmungen mit der Finanzverwaltung zur Erlangung einer verbindlichen Aussage erfolgt?

Antwort: Abstimmungen mit der Finanzverwaltung sind zum heutigen Zeitpunkt noch nicht getroffen worden. Der Vorgang ist bei der BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG in Bearbeitung. Diese geht davon aus, dass der erforderliche Antrag im Monat Mai 2011 gestellt werden kann.

Frage 2: a) Wie hoch ist der Steuerschaden für die Stadt Bornheim, der durch die falsche Vorgehensweise bei der Einbringung des Betriebs des HFB in die AöR entstanden ist? b) Zu welchem Zeitpunkt wird eine mögliche Steuernachzahlung haushaltsrelevant?

Antwort: Bislang ist keine Steuerpflicht entstanden. Ob, und wenn ja, in welcher Höhe eine Steuerpflicht entstehen könnte, ist derzeit ungewiss. Damit kann derzeit auch keine Aussage hinsichtlich der Haushaltsrelevanz einer möglichen Steuernachzahlung getroffen werden.

Frage 3: Wie hoch ist der laufende Steuerschaden, der durch die erforderlichen Zuschüsse zur Deckung des Verlustes aus dem Betrieb des HFB entsteht?

Antwort: In Bezug auf die Verlustabdeckungen aus dem Betrieb des Hallenfreizeitbades ist bislang ebenfalls keine Steuerpflicht entstanden. Durch die zwischenzeitlich erfolgte Be-

stimmung eines Festbetrages zur Fehlbedarfsabdeckung für den Betrieb des Hallenfreizeitbades soll eine Besteuerung dauerhaft ausgeschlossen werden.

Frage 4: Wie hoch war der Aufwand für die Beratungsleistung der Steuerberatungsgesellschaft für die Ausarbeitung des Leasingvertrages, der letztendlich nicht abgeschlossen wurde?

Antwort: Der Leasingvertrag ist von den juristischen Diensten der Stadt unter Beteiligung des zuständigen Fachbereichs sowie des SBB erarbeitet worden.

Seitens der Steuerberatungsgesellschaft ist das - auch den Fraktionen vorliegende - Gutachten zum Leasingmodell als Alternative zur Grundstücksübertragung erstellt worden, welches Anlass für die Ausarbeitung des Leasingvertrages war. Dieses Gutachten ist ohne zusätzlich Kosten im Rahmen des Pauschalvergütungsvertrages mit dem Stadtbetrieb erstellt worden.

Frage 5: Kann die Beratungsgesellschaft, die die Stadt bei der Gründung der AöR begleitet hat, für den entstandenen Schaden durch die falsche Vorgehensweise bei der Einbringung des Betriebs des HFB in die AöR zur Verantwortung gezogen werden?

Antwort: Zunächst ist festzuhalten, dass durch die von der bei der Gründung beteiligte Beratungsgesellschaft vorgeschlagene Einbringung des Betriebes des Hallenfreizeitbades in die AöR kein Schaden entstanden ist. Vielmehr ist die Beratungsgesellschaft von einer Grunderwerbsteuerpflicht im Zusammenhang mit der Grundstücksübertragung ausgegangen und hat dies bei ihrer Wirtschaftlichkeitsanalyse mit berücksichtigt.

Frage 6: Welche Auswirkungen hat der zu beschließende Nutzungsvertrag auf den Haushalt der Stadt Bornheim?

Antwort: Der Nutzungsvertrag wirkt sich wie folgt auf den Haushalt der Stadt aus:

- Das rechtliche und wirtschaftliche Eigentum an den Vermögensgegenständen verbleibt bei der Stadt; es erfolgt keine Ausgliederung; die Vermögenswerte werden in der städtischen Bilanz und in der Anlagenbuchhaltung der Stadt nachgewiesen.
- Eine Ausgliederung möglicher im Zusammenhang mit dem Übergang des Sachanlagevermögens einhergehender Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten unterbleibt ebenfalls.
- Der städtische Ergebnisplan, respektive die städtische Ergebnisrechnung weisen die bilanziellen Abschreibungen aus dem abnutzbaren Sachanlagevermögen aus.
- Der Zuschussbedarf des SBB AöR an die Stadt verringert sich um die anteiligen Abschreibungen für den Betrieb des Hallenfreizeitbades.
- Die Stadt trägt den anteiligen Schuldendienst.

Anlagen zum Sachverhalt

Anfrage der CDU-Fraktion

Wir in Bornheim.





An den Vorsitzenden des HFWA Bürgermeister Wolfgang Henseler Rathausstraße 2

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim Vorsitzende: Petra Heller

Wagnerstraße 3, 53332 Bornheim Telefon: 02227/81257

Mobil: 01725821182

E-Mail: achim_petra.heller@t-online.de

Bornheim, den 13.04.11

Ausgliederung des Bäderbetriebs aus dem Haushalt der Stadt Bornheim

Sehr geehrter Herr Henseler,

53332 Bornheim

ich bitte nachfolgende Anfrage für die Tagesordnung des nächsten HFWA vorzusehen.

Aus dem Gutachten der BDO zum Leasingkonzept Hallenfreizeitbad (HFB) ergeben sich folgende Fragen:

- 1) Sind bereits Abstimmungen mit der Finanzverwaltung zur Erlangung einer verbindlichen Aussage erfolgt?
- 2) a) Wie hoch ist der Steuerschaden für die Stadt Bornheim, der durch die falsche Vorgehensweise bei der Einbringung des Betriebs des HFB in die AöR entstanden ist?
 - b) Zu welchem Zeitpunkt wird eine mögliche Steuernachzahlung haushaltsrelevant?
- 3) Wie hoch ist der laufende Steuerschaden, der durch die erforderlichen Zuschüsse zur Deckung des Verlustes aus dem Betrieb des HFB entsteht?
- 4) Wie hoch war der Aufwand für die Beratungsleistung der Steuerberatungsgesellschaft für die Ausarbeitung des Leasingvertrages, der letztendlich nicht abgeschlossen wurde?
- 5) Kann die Beratungsgesellschaft, die die Stadt bei der Gründung der AöR begleitet hat, für den entstandenen Schaden durch die falsche Vorgehensweise bei der Einbringung des Betriebs des HFB in die AöR zur Verantwortung gezogen werden?
- 6) Welche Auswirkungen hat der zu beschließende Nutzungsvertrag auf den Haushalt der Stadt Bornheim?

Mit freundlichen Grüßen

Petra Heller Hans Dieter Wirtz Michael Söllheim Fraktionsvorsitzende stelly. Fraktionsvorsitzender Ratsmitglied

Inhaltsverzeichnis

25/2011, 05.05.2011, Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses	1
Sitzungsdokumente	
Einladung HFWA	2
Dokument (Importiert)	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 4 Sachstand der Abwicklung von Maßnahmen nach dem Konjunkturpaket II	
Vorlage 124/2011-1	11
1 Liste Bildung 124/2011-1	14
2 Liste Sonstige Infrastruktur 124/2011-1	15
3 Liste Bildung (externe Träger) 124/2011-1	16
TOP Ö 5 Kreisentwicklungskonzept 2020; Gemeinsame Beschlussvorlage der Städt	e u
Vorlage 190/2011-7	17
TOP Ö 8 Anfrage der CDU-Fraktion vom 13.04.2011 betr. Ausgliederung des Hallen	ıF
Vorlage ohne Beschluss 193/2011-2	20
Anfrage 193/2011-2	22
Inhaltsverzeichnis	23